

Pressemitteilung zum Referentenentwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes

Immenser Vertrauensverlust

Frankfurt am Main, 8. Juli 2022. Die Enttäuschung ist riesig, der Vertrauensverlust immens: Was der am 4. Juli vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte Referentenentwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz an Sparmaßnahmen benennt, sorgt für Entsetzen in der hessischen Zahnärzteschaft und vielen anderen an der medizinischen Versorgung in Deutschland Beteiligten.

„Mit den Leistungsbeschränkungen, die das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz mit Blick auf den vorliegenden Entwurf erwarten lässt, wird die Umsetzung der erst vor 1 Jahr in Kraft getretenen Parodontitis-Richtlinie und die gerade erst eingeführte neue Behandlungsstrecke für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten ad absurdum geführt“, sagt Stephan Allroggen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen (KZVH). Wie sich die Umsetzung der für Patientinnen und Patienten so wichtigen Behandlungsstrecke künftig darstellen wird, ist fraglich.

Verlässliche Versorgung auch in der Coronakrise

„Auch in der Coronakrise konnten Patientinnen und Patienten sich auf die Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte verlassen“, stellt Stephan Allroggen rückblickend weiter fest. Zur Behandlung von GKV-Versicherten, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Corona-Erkrankung besteht oder die für Covid-19 typische Symptome aufweisen, steht in Hessen bereits seit April 2020 ein Netz an Zahnärztlichen Schwerpunktpraxen zur Verfügung, die speziell dafür ausgestattet wurden. Diese Praxen sind zusätzlich zu ihrem Normalbetrieb für die genannten Patientengruppen da.

Das Engagement der Praxisteams war auch in Pandemiezeiten hoch. Die zahnmedizinischen Fachangestellten standen Patientinnen und Patienten während der Pandemie bei wichtigen Prophylaxe-Behandlungen und chirurgischen Eingriffen im wahrsten Sinne des Wortes zur Seite. „Das taten sie trotz erheblich erschwelter Arbeitsbedingungen, trotz eines erhöhten Infektionsrisikos, trotz organisatorischen Mehraufwands, trotz Personalknappheit und krankheitsbedingter Ausfälle“, zählt Stephan Allroggen auf. Zudem entstanden den Praxen während der Corona-Pandemie höhere Kosten durch die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

„Die Zahnärzteschaft hat ihren Versorgungsauftrag zuverlässig erfüllt, ohne dafür besondere Zuwendungen zu erhalten wie andere im Gesundheitswesen Beschäftigte“, resümiert der KZVH-Vorstandsvorsitzende. „Zum Dank dafür präsentiert Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach entgegen seines noch Ende Juni gegebenen Versprechens, Leistungen nicht kürzen zu wollen, schon wenige Tage später ein Maßnahmenpaket mit erheblichen Preisabsenkungen. Das ist im Hinblick auf die erforderliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten weder fair noch fachlich nachvollziehbar.“

GKV-Versorgung bei Parodontitis

Seit Juli 2021 stehen gesetzlich Versicherten in Zahnarztpraxen bei der Behandlung von Parodontitis neue Möglichkeiten offen – angesichts der weiten Verbreitung dieser Volkskrankheit ein Meilenstein in der zahnärztlichen Versorgung gesetzlich Versicherter.

Bei Parodontitis handelt es sich um eine lebenslange Erkrankung. Entzündungen des Zahnfleisches bleiben nicht im Mund: Zu den möglichen Folgen einer Parodontitis zählen zum Beispiel Herzinfarkte, Schlaganfälle, Diabetes, Lungen- und Nierenerkrankungen. Parodontitis gehört zu den häufigsten chronischen Erkrankungen weltweit.

Bildmaterial:



*Stephan Allroggen,
Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen*

Hochaufgelöste Bildmotive sind abrufbar unter www.kzvh.de -> Presse -> Bildarchiv
Direkter Link: <https://www.kzvh.de/presse/bildarchiv/index.html>



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Mit rund 4.800 Zahnärztinnen und Zahnärzten als Mitgliedern stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein.

Hauptsitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main, eine Außenstelle gibt es in Kassel. Die KZV Hessen ist als modernes Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patienten verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetenter Ratgeber rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops. Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärzte sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

Pressekontakt:

KZV Hessen, Regina Lindhoff, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 069 6607-278, Fax -388, Mail regina.lindhoff@kzvh.de